



Abu Dhabi

Silvester in den Emiraten

Abu Dhabi, das größte und zugleich reichste Scheichtum der Vereinigten Arabischen Emirate heißt Sie mit seiner beeindruckenden Vielfalt willkommen. Suchten Reisende hier einst das geheimnisvolle Morgenland, so entdecken Sie heute eine gelungene Mischung aus Historie und Moderne. In Dubai ragen riesige Wolkenkratzer in den Himmel, in den Windtürmen ist es angenehm kühl. Das neue Jahr begrüßen Sie in Abu Dhabi auf der Al Maryah-Insel bei einem Abendessen und Feuerwerk.

- Heritage Village und Louvre in Abu Dhabi
- The Palm und Burj Khalifa in Dubai
- Auf Wunsch: Wüstensafari
- Linienflüge mit Etihad Airways

5 Reisetage

29.12.19 – 2.1.2020

ab € **1895,-**

1. Tag, So., 29.12.2019: Flug in die Emirate
Vormittags Linienflug mit Etihad Airways von Frankfurt nonstop nach Abu Dhabi. Ankunft am Abend. Ihr Marco Polo Scout erwartet Sie am Flughafen und begleitet Sie zu Ihrem Hotel.

2. Tag, Mo., 30.12.2019: Boomtown Dubai
Am Vormittag Fahrt nach Dubai. Bei der Citytour bekommen Sie neueste Architektur-trends zu Gesicht. Perfektes Fotomotiv: die **Jumeirah-Moschee** (Außenbesichtigung) und das Atlantis-Hotel vor dem blauen Himmel über dem Emirat.



In der Altstadt von Dubai nehmen wir Platz in einem traditionellen Windturmhaus. Bei authentischer Küche aus den Emiraten erfahren wir in diesem Kulturzentrum mehr über Geschichte, Kultur und Traditionen der Region. Wir können Fragen stellen und bekommen einen Einblick in das Leben der Einheimischen.

Am späten Nachmittag geht es hoch hinaus auf das mit 828 m höchste Gebäude der Welt, den **Burj Khalifa**. Es bleibt Zeit für einen Bummel in der Dubai Mall. Rückfahrt nach Abu Dhabi. F/M

3. Tag, Di., 31.12.2019:
Prunk und Tradition in Abu Dhabi

Die Hauptstadt der Emirate hat sich trotz imposanter Wolkenkratzer und mehrspuriger Boulevards ihren ursprünglichen Charme bewahrt. Mit der **Sheikh Zayed Grand Mosque** betreten Sie eine der größten und schönsten Moscheen der Welt mit Platz für 40000 Gläubige. Das Freilichtmuseum Heritage Village lockt zum Bummel zwischen Beduinenzelten, Souks und Handwerksstätten. Welch ein Kontrast zum eindrucksvoll gestalteten Emirates Palace Hotel (Außenbesichtigung). Seit 2017 zielt Abu Dhabi ein neues Schmuckstück: Das **Kunstmuseum Louvre** liegt auf der Insel Saadiyat und beherbergt Exponate von der Antike bis ins 21. Jahrhundert. Wir bewundern die Ausstellung und die auffällige Architektur des Museums. Danach haben wir genügend Zeit, uns auf den Abend vorzubereiten. Auf der Insel Al Maryah erwarten uns ein **Silvesterabendessen**, Konzerte von arabischen Sängern an der Promenade und ein spektakuläres Feuerwerk um Mitternacht. F/A

4. Tag, Mi., 01.01.2020: Entdeckungstag

Der Tag gehört Ihnen zum Ausschlafen oder für einen Spaziergang entlang der Corniche. Wer möchte, kommt am Nachmittag mit zum **Ausflug in die Wüste** (gegen Mehrpreis, Abendessen inklusive). Durch ein Meer aus Sanddünen geht es im Geländewagen dem Sonnenuntergang entgegen. Wir erleben arabische Gastlichkeit bei einem Tässchen Kaffee im Beduinencamp und ein Barbecue-Abendessen mit Mezze-Vorspeisen. Wagen Sie einen Kamelritt und probieren Sie eine Wasserpfeife! Arabische Teppiche, traditionelles Ambiente und eine Bauchtänzerin sorgen für die richtige Atmosphäre. F

5. Tag, Do., 02.01.2020: Ma a'salama

Am Morgen Transfer zum Flughafen von Abu Dhabi. Linienflug mit Etihad Airways nonstop nach Frankfurt und Ankunft am Nachmittag. F

F = Frühstück, M = Mittagessen, A = Abendessen

Flug

Im Reisepreis enthalten ist der Linienflug mit Etihad Airways (G) ab/bis: Frankfurt
Je nach Verfügbarkeit der angegebenen Buchungsklasse Aufpreis möglich (siehe www.agb-mp.com/flug).

Hotel

Änderungen vorbehalten

Das ****-Hotel Aloft befindet sich im Botschaftsviertel von Abu Dhabi. Die 408 geräumigen Zimmer des Hotels sind modern eingerichtet und mit Bad oder Dusche/WC, Föhn, Klimaanlage, TV, Minibar und Safe ausgestattet. Kostenloses WLAN steht zur Verfügung. Das Hotel verfügt über zwei Pools. Mehrere Restaurants und Bars sorgen für das leibliche Wohl.

Reisepapiere und Impfungen

Deutsche Staatsbürger benötigen einen mindestens sechs Monate über das Reiseende hinaus gültigen Reisepass. Für Reiseteilnehmer mit anderer Nationalität gelten möglicherweise andere Einreisebestimmungen. Wir bitten Sie, sich beim zuständigen Konsulat zu erkundigen. Impfungen sind nicht vorgeschrieben.

Kulturelles Angebot

Gerne organisieren wir für Sie auf Anfrage und gegen Mehrpreis Eintrittskarten für Oper, Theater oder Konzerte. Die Spielpläne werden erfahrungsgemäß ab September veröffentlicht.

Im Reisepreis enthalten

- „Rail&Fly inclusive“ zum/vom deutschen Abflugsort in der 2. Klasse von jedem Bahnhof in Deutschland
- Linienflug (Economy) mit Etihad Airways von Frankfurt nach Abu Dhabi und zurück
- Flug-/Sicherheitsgebühren (ca. 367 €)
- Transfers und Stadtrundfahrten mit landesüblichem Reisebus
- 4 Übernachtungen mit Frühstücksbuffet im sehr guten Mittelklassehotel
- Unterbringung in Doppelzimmern mit Bad oder Dusche/WC
- Deutsch sprechende Marco Polo Reiseleitung in Abu Dhabi und Dubai

Und außerdem inklusive

- Mittagessen in einem Kulturzentrum am 2. Tag
- Auffahrt auf den Burj Khalifa in Dubai
- Besuch des Louvre Abu Dhabi
- Silvesterabendessen in einem Restaurant am 31.12. (Softdrinks, Bier und Wein inkl.)
- Übernachtungssteuer in Abu Dhabi
- Eintrittsgelder
- Klimaneutrale Geländewagen-/Bus-/Bahnfahrten durch CO2-Ausgleich
- Ein Reiseführer pro Buchung

Zusätzlich buchbare Extras

- Ausflug „Wüstensafari“ 75 €
- CO2-Ausgleich Flüge (Economy) 11 € (siehe www.agb-mp.com/co2)

Preis pro Person ab €

5 Reisetage

Termin	DZ	EZ-Zuschlag
29.12.19 – 2.1.20	1895	215

Mindestteilnehmerzahl: 15 Personen, **Höchstteilnehmerzahl:** 29 Personen. Sollte die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden, kann der Veranstalter bis spätestens am 21. Tag vor Reisebeginn vom Reisevertrag zurücktreten. **Reiseveranstalter:** Marco Polo Reisen GmbH, Riesstr. 25, 80992 München. **Allgemeine Reisebedingungen und Eignung der Reise für Personen mit eingeschränkter Mobilität:** www.agb-mp.com. **Zahlung/Sicherungsschein:** Zahlungen sind nur bei Vorliegen des Sicherungsscheines (wird mit der Reisebestätigung versandt) im Sinne des § 651 r Abs. 3 BGB fällig. Bei Vertragsabschluss wird eine Anzahlung von 20% des Reisepreises, maximal jedoch 1000 € pro Person, fällig. Der restliche Reisepreis wird am 20. Tag vor Reiseantritt bzw. spätestens bei Erhalt der Reiseunterlagen fällig. **Reiseversicherungen:** Im Reisepreis sind keine Reiseversicherungen enthalten. Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittschutzversicherung: www.agb-mp.com/versicherung. **Pauschalreiserechte:** Das Formblatt zur vorvertraglichen Unterrichtung über Ihre Rechte bei einer Pauschalreise finden Sie unter www.agb-mp.com/pauschalreiserechte. **Datenschutz:** Marco Polo Reisen verarbeitet Kundendaten zur Reisedurchführung und Vertragsabwicklung (Art. 6 Abs. 1 lit. b der Europäischen Datenschutzgrundverordnung DSGVO) sowie zu Werbezwecken für eigene Angebote (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO). Ausführliche Informationen und Kontaktdaten unseres Datenschutzbeauftragten: www.agb-mp.com/datenschutz. Der Verwendung zu Werbezwecken können Sie jederzeit widersprechen: Marco Polo Reisen GmbH, Riesstraße 25, 80992 München, Tel.: +49 (0)89/50060-411, E-Mail: sondergruppen@marco-polo-reisen.com.

Anmeldung

Berliner Zeitung Leserreisen
Postfach 11 06 51
10836 Berlin

Kennwort: Berliner Zeitung

Telefon: 089 / 500 60-470
(Reiseveranstalter in München)

E-Mail: leserreisen@berliner-zeitung.de

www.berliner-zeitung.de/leserreisen

Bitte einsenden an:

Berliner Zeitung Leserreisen
 Postfach 110651
 10836 Berlin

leserreisen@berliner-zeitung.de

ANMELDUNG

Abu Dhabi: Silvester in den Emiraten

Leserreise Berliner Zeitung

ST39Z3/ELW

1 Name, Vorname *			
	* Laut maschinenlesbarer Zeile des auf der Reise mitgeführten Ausweisdokumentes <<MUSTERMANN<<MAX<<		
Straße, Nr.			
PLZ, Ort			
Geburtsdatum			
Telefon, E-Mail			
2 Name, Vorname *			
Straße, Nr.			
PLZ, Ort			
Geburtsdatum			
Telefon, E-Mail			
	Gewünschte Leistungen bitte ankreuzen bzw. ausfüllen (Preise gemäß Ausschreibung)		
Reisetermin			
Zimmerart	☐ Doppelzimmer ☐ Einzelzimmer ☐ ½ Doppelzimmer ☐ ½ Doppelzimmer Zimmer zusammen mit:		
Flüge	ab/bis:		
CO ₂ -Ausgleich	☐ CO ₂ -Ausgleich Flüge		
Ausflüge	☐ Ausflug „Wüstensafari“		
	Ich melde mich und die aufgeführten Personen verbindlich an. Das Formblatt zur vorvertraglichen Unterrichtung über die Rechte als Pauschalreisende, die AGB, Hinweise zum Datenschutz und zur Barrierefreiheit liegen mir/uns vor.		
Ort, Datum, Unterschrift			

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen Marco Polo Reisen GmbH trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt das Unternehmen Marco Polo Reisen GmbH über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurück-erstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Die Marco Polo Reisen GmbH hat eine Insolvenzabsicherung mit der Swiss Re International SE, Niederlassung Deutschland abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung [oder gegebenenfalls die zuständige Behörde] (Swiss Re International SE, Niederlassung Deutschland, MesseTurm, D-60308 Frankfurt, Telefon +49 (0) 69 76725 5124, Fax +49 (0) 69 76725 5199, E-Mail Andreas_Renner@swissre.com) kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz der Marco Polo Reisen GmbH verweigert werden.

Webseite, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist:
www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de

Warum sollten Sie diese Reisebedingungen lesen?

Auf eine transparente und faire Vertragsbeziehung und eine gute Information unserer Kunden haben wir schon immer größten Wert gelegt. Das seit dem 1.7.2018 geltende Reisevertragsrecht bringt eine Vielzahl von Neuerungen und Änderungen. Es sieht auch vor, dass Sie als Kunde bei der Buchung mit dem vorstehenden „Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise“ über Ihre Rechte informiert werden. Dennoch steht in unseren überarbeiteten Reisebedingungen vieles, das zusätzlich wichtig ist oder wichtig werden könnte. Die im Folgenden angegebenen Paragraphen beziehen sich auf die seit 1.7.2018 geltende Gesetzesfassung. Qualität zu erschwinglichen Preisen bedingt bei Gruppenreisen eine Mindestteilnehmerzahl, die in der jeweiligen Ausschreibung für den

einzelnen Reiseternin angegeben ist. Näheres – auch zur Absagefrist bis spätestens am 21. Tag vor Reisebeginn – finden Sie in Ziffer VIII. Die Reisebedingungen informieren Sie zum Beispiel auch über Ihre gesetzlich geregelten Obliegenheiten zur Vermeidung von Anspruchsverlusten in Ziffer XI. Im direktem Anschluss an die Allgemeinen Reisebedingungen finden Sie unsere Datenschutzinformationen nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), die Erläuterungen zur Eignung unserer Reisen im Allgemeinen für Personen mit eingeschränkter Mobilität unter Inklusion und Barrierefreiheit sowie unsere aktuellen Informationen zu Verbraucherstreitbeilegungsverfahren.

Allgemeine Reisebedingungen

I. Abschluss des Reisevertrages

1. Ein Vertrag kommt nach der gesetzlichen Regelung stets erst in dem Zeitpunkt zustande, in dem verbindliche Vertragserklärungen beider Seiten (Angebot und deckungsgleiche Annahme) in der vereinbarten Form vorliegen. Die Reisebeschreibung im Katalog oder Internet (im Folgenden „Ausschreibung“, vgl. Ziffer XIV) ist kein Angebot im Rechtssinn, sondern geht den Vertragserklärungen voraus (invitatio ad offerendum). Die Rollen bei der Abgabe des Angebots können wechseln, typischerweise stellt die formfrei mögliche Anmeldung des Kunden das Angebot auf Abschluss eines Reisevertrages dar, an das der Kunde bis zum Zugang einer deckungsgleichen Annahme in Textform (**Reisebestätigung**) durch die Marco Polo Reisen GmbH (im Folgenden „Marco Polo“), bis maximal **14 Tage ab Anmeldung** gebunden ist. Eine durch ein Computerreservierungssystem oder sonstig im Reisebüro erstellte **Vormerkungs-, Anmeldungs- oder Optionsbestätigung** ersetzt diese Reisebestätigung nicht, sondern dokumentiert nur den Inhalt der Anmeldung.

2. Reisebüros sind nicht bevollmächtigt, vom Inhalt der Ausschreibung, dieser Reisebedingungen oder der Reisebestätigung abweichende Zusicherungen oder Vereinbarungen vorzunehmen.

II. Sonderfall Widerrufsrecht

Ein Widerrufsrecht nach den §§ 312 ff. BGB besteht für Reiseverträge nur dann, wenn diese Verträge außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden sind, und auch nur dann, wenn die entsprechenden mündlichen Verhandlungen nicht auf vorhergehender Terminvereinbarung durch den Kunden als Verbraucher geführt wurden. Ansonsten gelten die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsregelungen, vergleiche Ziffer VII und Ziffer XI Abs.4.

III. Ausführendes Luftfahrtunternehmen

Die EU-Verordnung Nr. 2111/2005 vom 14.12.2005 verpflichtet Reiseveranstalter, Reisevermittler und Vermittler von Beförderungsverträgen, die Kunden über die Identität jeder ausführenden Fluggesellschaft vor der entsprechenden vertraglichen Flugbeförderungsleistung zu unterrichten, sobald diese feststeht. Soweit dies bei Anmeldung noch nicht der Fall ist, muss zunächst die wahrscheinlich ausführende Fluggesellschaft angegeben werden. Bei Wechsel der Fluggesellschaft nach erfolgter Anmeldung ist der Kunde unverzüglich zu unterrichten.

IV. Vertragliche Leistungen

1. Der Vertragsinhalt ergibt sich aus den beiderseitigen Erklärungen bei Vertragsschluss und den dort in Bezug genommenen Dokumenten (vgl. Ziffer I Abs.1) und wird in der übermittelten **Reisebestätigung** zusammengefasst. Eventuelle besondere Vereinbarungen mit Marco Polo, die aus Beweisgründen in Textform getroffen werden sollten, gelten vorrangig.

2. Unternehmungen, die in den vertraglichen Vereinbarungen als „**Gelegenheit**“, „**Möglichkeit**“ oder „**Extratour**“ bezeichnet werden, sind selbst nicht Bestandteil der geplanten vertraglichen Leistungen, evtl. mit ihnen verbundene Kosten sind nicht im Reisepreis enthalten.

3. Soweit Marco Polo gemäß den vertraglichen Vereinbarungen die **Beantragung von Visa** oder ähnlichen Dokumenten übernimmt, erfolgt dies im Auftrag des Kunden (Geschäftsbesorgung). Die Erteilung von Visa selbst durch die zuständigen nationalen oder ausländischen Behörden ist nicht Bestandteil der Leistungsverpflichtung von Marco Polo.

V. Sicherungsschein/Anzahlung/Zahlung

1. Wenn Reiseleistungen infolge von Zahlungsunfähigkeit oder Insolvenz des Reiseveranstalters ausfallen, ist über den Sicherungsschein die Rückzahlung des gezahlten Reisepreises und (nach Reiseantritt) zusätzlich notwendiger Aufwendungen für die Rückreise abgesichert. **Alle Zahlungen auf den Reisepreis sind nur bei Vorliegen des Sicherungsscheines zu leisten. Er findet sich auf der Rückseite des ersten Blattes der Reisebestätigung.**

2. Mit Zugang von Reisebestätigung und **Sicherungsschein** ist eine Anzahlung von 20 %, höchstens jedoch ein Betrag von 1000 € pro Reiseteilnehmer fällig. Der restliche Reisepreis wird am **20. Tag vor Reiseantritt** (also nach Ablauf der Frist in Ziffer VI Abs. 4 bzw. VIII Abs. 1) bzw. bei späterer Buchung bei Erhalt der Reiseunterlagen fällig.

3. Zeitgleich mit der Anzahlung sind die fälligen Prämien für vermittelte Versicherungen in voller Höhe auszugleichen.

4. Ohne vollständige Zahlung des fälligen Reisepreises besteht kein Anspruch auf Erbringung der Reiseleistung durch Marco Polo.

VI. Preisänderung nach Vertragsschluss

1. Marco Polo ist berechtigt, den bestätigten Reisepreis zu erhöhen, soweit die begehrte Erhöhung sich unmittelbar aus einer nach Vertragsschluss erfolgten

a) Änderung des Preises für die Beförderung von Personen aufgrund höherer Kosten für Treibstoff oder andere Energieträger,

b) einer Änderung der Steuern und sonstigen Abgaben für vereinbarte Reiseleistungen (Touristenabgaben; Hafen- oder Flughafengebühren sowie Sicherheitsgebühren im Zusammenhang mit der Beförderung; Einreise-, Aufenthalts- und öffentlich-rechtliche Eintrittsgebühren)

c) oder der Änderung der für die betreffende Pauschalreise geltenden Wechselkurse ergibt.

Der Kunde kann eine Senkung des Reisepreises und Berechnung des neuen Reisepreises nach dem folgenden Absatz 2 verlangen, soweit eine begehrte Senkung sich unmittelbar aus einer nach Vertragsschluss erfolgten Änderung der in Satz 1 aufgeführten Positionen ergibt und dies zu niedrigeren Kosten für Marco Polo führt. Soweit für Marco Polo dadurch Verwaltungskosten entstehen, können diese in tatsächlich entstandener Höhe vom errechneten Ermäßigungs- bzw. Erstattungsbetrag abgezogen werden, sie sind auf Verlangen des Kunden nachzuweisen.

2. Der Reisepreis wird maximal um den Betrag verändert, der sich bei Addition der Änderungsbeträge der in Abs. 1 genannten Kostenbestandteile ergibt. Soweit einschlägige Änderungen die Reisegruppe als Gesamtheit betreffen, werden sie zunächst pro Kopf umgelegt.

Zur Ermittlung des Umlagebetrages wird – je nachdem, was für die Kunden günstiger ist – entweder die konkret erwartete oder die ursprünglich kalkulierte durchschnittliche Teilnehmerzahl zugrunde gelegt.

3. Marco Polo muss dem Kunden eine solche Preiserhöhung unter Angabe des Erhöhungsgrundes spätestens am 21. Tag vor Reisebeginn auf einem dauerhaften Datenträger klar und verständlich unter Mitteilung der Berechnung mitteilen.

4. **Eine Preiserhöhung bis zu 8 % ist einseitig wirksam. Erhöht sich der Reisepreis um mehr als 8 %, kann Marco Polo den Kunden spätestens am 21. Tag vor Reiseantritt auffordern, innerhalb angemessener Frist, die angebotene Preiserhöhung anzunehmen oder vom Vertrag zurückzutreten. Nach ausdrücklicher Annahme oder fruchtlosem Verstreichen einer solchen Frist gilt das Angebot als angenommen.** Wählt der Kunde stattdessen den Rücktritt, so erhält er den Reisepreis unverzüglich zurück, Ansprüche auf Schadenersatz und Ersatz vergeblicher Aufwendungen bleiben unberührt (§ 651i Abs. 3 Nr. 3 BGB).

VII. Rücktritt des Kunden/Vertrags-eintritt eines Ersatzteilnehmers/ Umbuchung/Zusatzkosten

1. Ein Recht zum kostenfreien Rücktritt besteht unter den Voraussetzungen der Ziffer VI Abs. 4 (Preiserhöhung über 8 %) oder bei einer **erheblichen Änderung** eines wesentlichen Bestandteils der Reiseleistung sowie bei einer **erheblichen Beeinträchtigung** der Durchführung der Pauschalreise bzw. der Beförderung von Personen an den Bestimmungsort durch unvermeidbare außergewöhnliche Umstände am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe (§ 651h Abs. 3 BGB). **Ansonsten ist der Rücktritt des Kunden (Storno) vor Reiseantritt jederzeit möglich, zieht jedoch einen Entschädigungsanspruch nach sich.**

Soweit nicht einzelvertraglich etwas anderes bestimmt wird, gelten dafür die nach den Vorgaben des § 651 h Satz 1 BGB ermittelten nachstehenden Entschädigungspauschalen als vereinbart:

A. Flug- und Bahnreisen als Gruppenreise

..... bis inkl. 46. Tag vor Reisebeginn.....	20 %
ab 45. bis inkl. 22. Tag vor Reisebeginn	25 %
ab 21. bis inkl. 15. Tag vor Reisebeginn	30 %
ab 14. bis inkl. 8. Tag vor Reisebeginn	50 %
ab 7. Tag vor Reisebeginn und bei Nichtantritt.....	70 %

B. Busreisen, Reisen mit speziellem Hinweis bei der Ausschreibung und Individuelle Reisen ohne Gruppe

..... bis inkl. 46. Tag vor Reisebeginn.....	20 %
ab 45. bis inkl. 22. Tag vor Reisebeginn	25 %
ab 21. bis inkl. 15. Tag vor Reisebeginn	35 %
ab 14. bis inkl. 8. Tag vor Reisebeginn	55 %
ab 7. Tag vor Reisebeginn und bei Nichtantritt.....	75 %

C. Reisen ohne Anreise, Kreuz-
fahrten und Individuelle Safaris
ohne Gruppe

..... bis inkl. 46. Tag vor Reisebeginn	25 %
ab 45. bis inkl. 22. Tag vor Reisebeginn	30 %
ab 21. bis inkl. 15. Tag vor Reisebeginn	40 %
ab 14. bis inkl. 8. Tag vor Reisebeginn	60 %
ab 7. Tag vor Reisebeginn und bei Nichtantritt.....	80 %

Die Berechnung des Entschädigungsbetrags erfolgt entsprechend dem **Zeitpunkt des Zugangs der Rücktritts-
erklärung** und prozentual **aus dem Gesamtreisepreis
des betroffenen Kunden**. Marco Polo ist auf Verlangen
des Reisenden verpflichtet, die Höhe der Entschädigung
zu begründen.

2. Innerhalb einer angemessenen Frist, jedoch im Regel-
fall nicht später als sieben Tage vor Beginn der Reise, kann
der Kunde unter Verwendung eines dauerhaften Daten-
trägers (zum Beispiel Brief, E-Mail, Fax) verlangen, dass
ein von ihm **benannter Dritter** in die Rechte und Pflichten
aus dem Reisevertrag eintritt. Marco Polo kann dem
Eintritt widersprechen, wenn der Dritte den vertraglichen
Reiseerfordernissen nicht genügt. Nach Eintritt in den
Vertrag haften ursprünglicher und neuer Reiseteilnehmer
gemeinsam als Gesamtschuldner für den Reisepreis und
die durch den Eintritt tatsächlich entstehenden Mehrko-
sten, die nur in angemessenem Umfang gefordert werden
dürfen. Der ursprüngliche Reisetilnehmer erhält einen
entsprechenden Kostennachweis.

3. **Umbuchungen** (z. B. von Reisettermin, Reiseziel, Unter-
kunft, Beförderungs- oder Tarifart, bei Flugreisen auch der
Buchungsklasse und der Flugverbindungen) sind grund-
sätzlich nur durch **Rücktritt vom Reisevertrag (Storno)**
zu den in Abs. 1 genannten Bedingungen (Rücktritts-
entschädigung) und parallele Neu anmeldung möglich.
Voraussetzung jeder Umbuchung ist die Verfügbarkeit der
Leistung. Ändert sich bei Bus- und Bahnreisen **lediglich
der Abreiseort**, werden bis zum 8. Tag vor Reisebeginn
neben dem neu berechneten Reisepreis zusätzlich nur
25 € pro Person in Rechnung gestellt.

4. Fallen durch vom Kunden zu vertretende Umstände
ohne mitwirkendes Verschulden durch Marco Polo bei
der Vorbereitung oder Durchführung der Reise zusätzliche
Kosten für Vertragsleistungen an (z. B. wegen einer erfor-
derlichen kostenpflichtigen Flugreservierungs-/Ticketän-
derung bei fehlerhaften Namensangaben des Kunden),
kann Marco Polo verlangen, dass der Kunde diese ersetzt.

5. Zahlungspflicht und Fälligkeit hinsichtlich der Rücktritt-
entschädigung sind unabhängig von Erstattungspflich-
ten durch eine Reiserücktrittsversicherung. Die Pflicht
zur Zahlung der Versicherungsprämie wird vom Rücktritt
nicht berührt.

VIII. Absagevorbekalt bei Mindest-
teilnehmerzahl

- 1. Wird eine in der Ausschreibung oder im sonstigen
Inhalt des Reisevertrages festgelegte Mindestteilnehmer-
zahl nicht erreicht, so kann Marco Polo bis spätestens am
21. Tag vor Reisebeginn vom Reisevertrag zurücktreten.
- 2. Die bei der Reise festgelegte Mindestteilnehmerzahl
gilt auch für zusätzlich buchbare Ausflüge.

IX. Reiseausschluss wegen
besonderer Umstände

Marco Polo kann vor Reiseantritt und während der Reise
aus wichtigem Grund den Kunden von der Teilnahme an
der Reise ganz oder teilweise ausschließen, soweit die
Teilnahme des Kunden an der Reise für Marco Polo aus
Gründen aus der Sphäre des Kunden unzumutbar ist. Dies
kann insbesondere vorliegen, wenn der Reiseablauf vom
Kunden nachhaltig gestört oder gefährdet wird und dem
auch nach Abmahnung nicht abgeholfen wird oder nicht
abgeholfen werden kann. Reiseleiter sind zum Ausspruch
der in diesem Zusammenhang erforderlichen Erklärungen
bevollmächtigt.

X. Haftung von Marco Polo

- 1. Die vertragliche Haftung von Marco Polo für Schäden,
die nicht Körperschäden sind, wird auf den dreifachen
Reisepreis des Kunden beschränkt, soweit ein Schaden
nicht schuldhaft von Marco Polo oder einem seiner Erfül-
lungsgewährten herbeigeführt wurde.

- 2. Die Haftung von Marco Polo auf Schadensersatz aus
unerlaubter Handlung wird, soweit diese nicht auf Vorsatz
oder grober Fahrlässigkeit beruht, für Schäden, die 4100
€ übersteigen und nicht Körperschäden sind, auf den
dreifachen Reisepreis des Kunden beschränkt.

- 3. Weitere Haftungsbeschränkungen können sich (gemäß
§ 651p BGB) aus internationalen Übereinkommen oder auf
solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften ergeben.

XI. Obliegenheiten und Rechte des
Reisenden bei mangelhafter Reise

- 1. Wird die Reise nicht vertragsgerecht erbracht, so kann der
Kunde Abhilfe verlangen. Marco Polo kann diese verweigern,
wenn sie unverhältnismäßigen Aufwand erfordert.
- 2. Leistet Marco Polo nicht innerhalb einer vom Kunden
bestimmten angemessenen Frist Abhilfe, kann dieser selbst
Abhilfe schaffen und Ersatz für erforderliche Aufwen-
dungen verlangen. Die Fristsetzung ist nicht nötig, wenn
Marco Polo Abhilfe verweigert oder die sofortige Abhilfe
durch ein besonderes Interesse des Kunden geboten ist.
- 3. Für die Dauer einer nicht vertragsgemäßen Leistung
kann der Kunde einen Anspruch auf Herabsetzung des
Reisepreises (Minderung) geltend machen. Daneben
bestehen gegebenenfalls Ansprüche auf Schadensersatz.
Sämtliche genannte Ansprüche entfallen, soweit der
Kunde den Mangel schuldhaft nicht unverzüglich anzeigt
und dadurch keine Abhilfe erfolgen kann.
- 4. Zum Recht auf Kündigung und weiteren Einzelheiten von
Minderung und Schadensersatz siehe § 651k bis § 651o BGB.

XII. Rechte und Pflichten der Reise-
leitung/Beistandsverpflichtung

Reiseleitungen und/oder örtliche Vertretungen sind beauf-
tragt, während der Reise Mängelanzeigen und Abhilfe-
verlangen entgegenzunehmen und für Abhilfe zu sorgen,
sofern diese möglich und erforderlich ist. Sie sind nicht
befugt oder bevollmächtigt, Ansprüche auf Minderung
oder Schadensersatz mit Wirkung gegen Marco Polo anzu-
erkennen oder entgegenzunehmen. Ebenso sind sie beauf-
tragt, dem Kunden den von Marco Polo nach § 651q BGB
geschuldeten angemessenen Beistand zu gewähren, falls
der Kunde während der Reise in Schwierigkeiten gerät. Zu
den sonstigen Befugnissen der Reiseleitung vgl. Ziffer IX.

XIII. Verjährung

Vertragliche Ansprüche wegen nicht vertragsgerechter
Erbringung von Reiseleistungen des Kunden verjähren
in zwei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an
dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte.

XIV. Gültigkeit der Ausschreibung

Die Ausschreibung unserer Angebote erfolgt kontinuierlich
im Jahresverlauf. Naturgemäß ist immer nur der zu diesem
Zeitpunkt bekannte Stand wiedergegeben.

XV. Sonstiges

Ergänzend gelten für von Marco Polo veranstaltete Reisen
die gesetzlichen Bestimmungen, also insbesondere die
§§ 651a ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB), soweit
für den Vertrag deutsches Recht anwendbar ist.

Datenschutz: Personen-
bezogene Daten

Zwecke der Verarbeitung

Marco Polo verarbeitet Kundendaten zur Reisedurchfüh-
rung, Vertragsabwicklung und Kundenbetreuung [Art. 6
Abs.1 lit. b der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)]
sowie zu Werbezwecken für eigene Angebote (Art. 6
Abs.1 lit. f DSGVO). Bei der Verarbeitung unterstützen
uns teilweise externe Dienstleistungspartner. Die Daten
werden für die Dauer der Geschäftsbeziehung gespei-
chert, mindestens jedoch entsprechend den gesetzlichen
Aufbewahrungspflichten.

Betroffenenrechte

Für die Wahrnehmung ihrer Rechte auf Auskunft, Berich-
tigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und
Datenübertragbarkeit nach Art. 15 bis Art. 20 der DSGVO
genügt eine kurze Mitteilung. Unsere Kontaktdaten finden
Sie am Ende dieser Seite. Auf das Beschwerderecht bei
einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO) wird
hingewiesen.

Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter

Verantwortlicher im Sinne der DSGVO ist die Marco Polo
Reisen München GmbH, Geschäftsführer: Peter-Mario
Kubsch

Datenschutzbeauftragter ist: Bertram Sirch

Für interne Verwaltungszwecke werden personenbezo-
gene Daten innerhalb der Unternehmensgruppe Marco
Polo (bestehend aus: Studiosus Reisen München GmbH,
Marco Polo Reisen GmbH, Studiosus Gruppenreisen
GmbH, Buchhandlung Bernsdorf Maria Bernsdorf KG)
verarbeitet und übermittelt (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO).

Verwendung für Werbezwecke

Der Verwendung Ihrer Daten zu Werbezwecken können
Sie jederzeit widersprechen (Art. 21 Abs. 2 DSGVO). Eine
kurze Mitteilung, am besten per Mail (Kontaktdaten
siehe unten), genügt.

Inklusion und
Barrierefreiheit

Auf einer Marco Polo-Reise nutzen wir diverse Trans-
portmittel wie Busse, Boote oder Jeeps und übernach-
ten in verschiedenen Unterkünften vom Zeltcamp bis
zum 5-Sterne-Hotel – und treffen dabei weltweit auf
die unterschiedlichsten Standards. Da wir weder im
öffentlichen Raum noch bei den Transportmitteln und
Untkünften durchgängig Barrierefreiheit garantieren
können, sind unsere Reisen für **Menschen mit einge-
schränkter Mobilität** und anderen Behinderungen oder
Handicaps im Allgemeinen nicht geeignet. Die Erfahrung
zeigt aber: Mit einer gewissen Kompromissbereitschaft
und in Begleitung einer Person, die Sie unterstützt, sind
einzelne Reisen aus dem Marco Polo-Programm durchaus
möglich. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass unsere
Reiseleiterinnen und Reiseleiter keine zusätzlichen Assi-
stenzaufgaben übernehmen können. Gerne beraten wir
Sie individuell unter +49 (0)89/500 60-444 dienstags bis
freitags von 10 bis 12 und 14 bis 17 Uhr.

Außergerichtliche
Streitbeilegung

Marco Polo ist derzeit gesetzlich nicht verpflichtet, an
außergerichtlichen Streitbeilegungsverfahren teilzuneh-
men, und behält sich die Entscheidung über eine freiwillige
Teilnahme an einem solchen Verfahren im Einzelfall vor.
Nach den gesetzlichen Vorschriften ist jedoch trotzdem
der Link auf die Plattform der EU-Kommission zur Online-
Streitbeilegung anzugeben: <http://ec.europa.eu/odr>.

Marco Polo Reisen GmbH

Riesstraße 25, 80992 München
Telefon 0049 89 500 60 411
Telefax 0049 89 500 60 405
E-Mail: sondergruppen@marco-polo-reisen.com
<http://www.marco-polo-reisen.com>
Handelsregister München B 141223
Vermittlerregister: D-H09U-D05VJ-99
USt.-ID: DE 114185002
IBAN: DE54700400410223103300
BIC: COBADEFF700
Geschäftsführer: Peter-Mario Kubsch

Datenschutzbeauftragter:

Bertram Sirch
Marco Polo Reisen GmbH
Riesstraße 25
80992 München
Telefon +49 (0)89/500 60-411
Telefax +49 (0)89/500 60-405
E-Mail: datenschutz@marco-polo-reisen.com

Abdruck und digitale Übernahme der Inhalte – auch aus-
zugsweise –, insbesondere von Fotos und Bildmaterial,
bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung der Marco
Polo Reisen GmbH, da hierbei ggf. auch fremde Rechte
verletzt werden könnten.
Stand: 2.7.2018